

Aushang Nebenstelle/Rathaus vom 12.12.2016 bis 11.03.2017
abgenommen am:

ausgehängt am: _____

Stadt Sendenhorst
Der Bürgermeister

Sendenhorst, den 09.12.2016

Bekanntmachung

über die Absicht zur Einziehung einer Straßenwidmung in der Stadt Sendenhorst

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Sendenhorst hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 einen Beschluss mit folgender Absichtserklärung gefasst:

„In der Stadt Sendenhorst – Ortslage Sendenhorst – wird bezogen auf die Widmung der ausgebauten Straßenflächen im Bereich der Straße „Auf der Geist“ vom 16.11.1989 für eine Teilfläche von ca. 57 qm aus dem Grundstück Gemarkung Sendenhorst, Flur 41, Flurstück 2524 eine Einziehung gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen StrWG NW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW.S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV.NRW. S 312) wie folgt vorgenommen:

„Die dem öffentlichen Verkehr gewidmete Teilfläche von ca. 57 qm aus dem Grundstück Gemarkung Sendenhorst, Flur 41, Flurstück 2524 verliert durch diese Einziehung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.“

Eine Übersichtskarte über den zur Einziehung beabsichtigten Teilbereich der Straße „Auf der Geist“, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, ist als Anlage beigefügt.“

Gegen die geplante Einziehung der Widmung können innerhalb von drei Monaten nach dem Tage der Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Sendenhorst und der Veröffentlichung des Hinweises auf die Bekanntmachung im Internet Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind bei der Stadt Sendenhorst, Kirchstraße 1, Zimmer 107 schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. Unterschrift

Streffing

